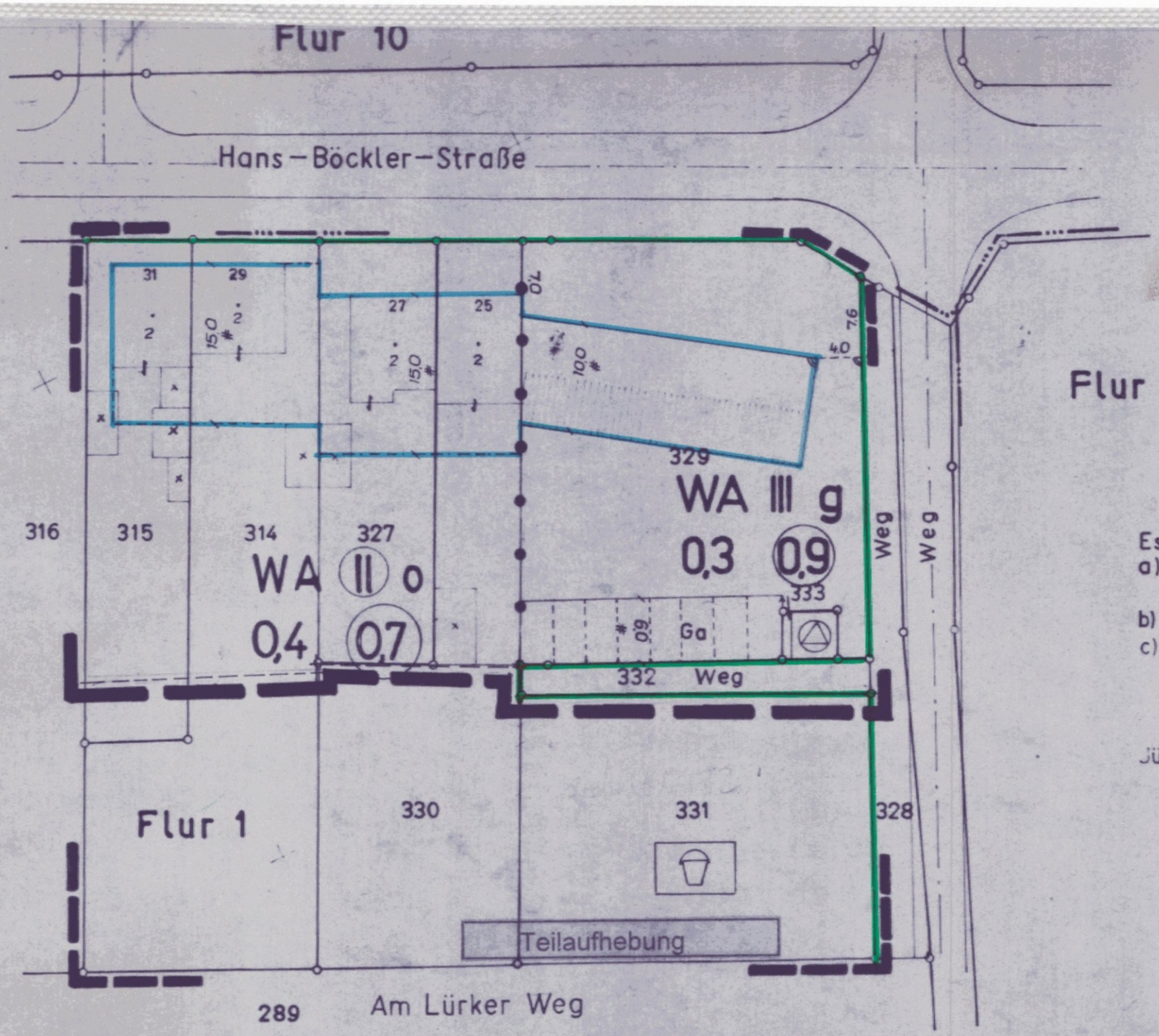


LEGENDE:

·	vorh. Wohngebäude	III	als Höchstgrenze		Öffentl. Verkehrsflächen
×	vorh. Nebengebäude	0,4	Grundflächenzahl		Öffentl. Spielplatz
	vorgeschl. Bebauung	(0,9)	Geschoßflächenzahl	2	vorh. Geschoßhöhen
	überbaubare Flächen		Umformerstation		
	nicht überbaubare Flächen		Begrenzung der Änderung		
Ga	Garagen (vorschlagsweise)		bestehende Flurstücksgrenze		
WA	allgemeines Wohngebiet		vorgeschlagene Flurstücksgrenze		
o	offene Bebauung		Baugrenze		
g	geschlossene Bebauung		Straßenbegrenzungslinie		
(II)	zwingend zweigeschossig		Nutzungsgrenze		

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Kartenunterlage
a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält
b) mit der Örtlichkeit topographisch übereinstimmt und
c) eine eindeutige Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Jülich, den 24. Juli 1967

Oberkreisvermessungsrat

.Ausfertigung

Gemeinde Dürwiß — Kreis Jülich

4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 1 „Hans-Böckler-Str."

Maßstab: 1:500

Az.: D 2.1.101⁴

Aachen, den 14.7.67

23.2.72

INGENIEURBÜRO
ABWASSER u. VERKEHR
DIPL.-ING. A. WELTER
AACHEN ARNDTSTR. 15